

Anlage zum Antrag im baurechtlichen / immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom:	Ergänzende Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Vorhaben
Bauherr:	
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)	„Entenmaststall“ (Pekingenten)

Die Erfüllung aller nachfolgenden Anforderungen aus Spalte A muss sich im konkreten Bauantrag aus den Bauvorlagen, den ergänzenden Bau- und Betriebsbeschreibungen/Erläuterungen lt. Spalte B und/oder aus den Anlagen/Bauzeichnungen lt. Spalte C ergeben.

I. Tierseuchenrechtliche Anforderungen

Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>1. Die Ein- und Ausgänge der Ställe müssen gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sein.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 6 Nr. 1 Geflügelpest-VO</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>2. Es muss eine Verladestelle/ Fahrzeugwaschplatz mit undurchlässigem Boden vorhanden sein (Beton oder Asphalt mit Bodenablauf zu einer abflusslosen Grube oder Güllebehälter)</p> <p><i>Rechtsnorm: § 6 Nr. 4 und 5 Geflügelpest-VO</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>3. Der Betrieb muss über einen abschließbaren Raum, Behälter (Container) oder eine sonstige geeignete Einrichtung zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung verendeter Tiere verfügen.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 6 Nr. 8 Geflügelpest-VO</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>

Fortsetzung: Blatt 2

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
I. Tierseuchenrechtliche Anforderungen		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>4. Der Betrieb muss mit einer Hygieneschleuse ausgestattet sein (Umkleiden, Schuhe wechseln und Entsorgen von Einmal-Überziehschuhen). Des Weiteren müssen ein betriebsbereites Handwaschbecken und eine Einrichtung zur Reinigung und Desinfektion von Schuhwerk und Gerätschaften (z.B. Wasserschlauch mit Bürste oder Stiefelwaschautomat) sowie eine feste Vorrichtung für getrennte Aufbewahrung der abgelegten Kleidung einschl. des Schuhwerks vorhanden sein.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 6 Geflügelpest-VO und Abschn. 2 Nr. 2 der Anlage zu § 2 Hühner-Salmonellose-VO</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>5. Stallungen und Stalleinrichtungen müssen gut zu reinigen und desinfizieren sein.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 6 Nr. 4 Geflügelpest-VO</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
II. Tierschutzrechtliche Anforderungen		
<p>1. Es müssen mind. 2 getrennte Stalleinheiten vorhanden sein (Aufzucht, Endmast)</p> <p><i>Rechtsnorm: §2 Tierschutzgesetz</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>2. Die Besatzdichte darf max. eine Dichte von 20 kg Lebendgewicht (LG) pro m² Stallfläche betragen.</p> <p><i>Rechtsnorm: §2 Tierschutzgesetz</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>

Fortsetzung: Blatt 3

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
II. Tierschutzrechtliche Anforderungen		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>3. Es müssen ausreichend Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen vorhanden sein. Diese sind in Längsrichtung des Stalles anzubringen.</p> <p>Folgende <u>Fressplatzbreiten</u> sind einzuhalten: 1. bis 21. Lebenstag: 0,8 cm Trogseite pro kg LG 22. Lebenstag bis Schlachtung: 0,4 cm Trogseite pro kg LG</p> <p>Folgende <u>Tränkeplatzbreiten</u> sind einzuhalten: 1. bis 5. Lebenstag: 3,3 cm Trogseite pro kg LG / 1 Nippeltränke pro 25 Tiere 6. bis 21. Lebenstag: 1,6 cm Trogseite pro kg LG / 1 Nippeltränke pro 15 Tiere ab 22. Lebenstag: 0,5 cm Trogseite pro kg LG / 1 Nippeltränke pro 10 Tiere</p> <p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 TierSchNutzV</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>4. Es muss eine Dunkelphase (mind. 8 Stunden) ab dem 21. Tag sichergestellt werden, während der die Helligkeit von 2 Lux nicht überschritten werden darf.</p> <p>Die Ställe müssen mit Lichtöffnungen von mind. 3 % der Stallgrundfläche ausgestattet sein, wobei eine gleichmäßige Verteilung sicherzustellen ist.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 3 TierSchNutzV</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>5. Die Beleuchtung der Ställe muss eine jederzeitige Inaugenscheinnahme der Tiere sicherstellen.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutzV</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>

Fortsetzung: Blatt 4

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
II. Tierschutzrechtliche Anforderungen		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>6. Bei geschlossenen Ställen mit elektronischen Lüftungsanlagen muss eine Alarmanlage zur Meldung des Ausfalles vorhanden sein. Im Falle des Ausfalles der Lüftungsanlagen muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs.6 TierSchNutzV</i></p>		
<p>7. Die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein. Ggf. hat dies durch ein Notstromaggregat zu erfolgen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 5 TierSchNutzV</i></p>		
<p>8. Der Stallboden darf in max. 25 % der nutzbaren Bodenfläche perforiert sein. Ein Abführen von überschüssigem Wasser unter den Tränkeeinrichtungen und sonstigen Wasserstellen muss sichergestellt sein.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: §2 Tierschutzgesetz § 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutzV</i></p>		
<p>9. Neben den Tränkeeinrichtungen sind Vorrichtungen für das Angebot an Wasser für die Gefiederpflege vorzusehen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: §2 Tierschutzgesetz</i></p>		

Fortsetzung: Blatt 5

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
II. Tierschutzrechtliche Anforderungen		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
10. Es muss eine Möglichkeit zur Absonderung für krank oder verletzte Tiere , die nicht sofort getötet werden, vorhanden sein.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
<i>Rechtsnorm: § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzTV</i>		
Ort, Datum:		Prüfvermerk
Der Entwurfsverfasser:	Der Bauherr:	
Unterschrift	Unterschrift	

Hinweis:

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes** unter der Telefonnummer **02162/39-1294** gern zur Verfügung.